



Mitteilungsblatt der Gemeinde Rot an der Rot – Veröffentlichung am 01.08.2024

**In der öffentlichen Sitzung vom 08.07.2024 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:**

#### **TOP 1: Fragen von Einwohnern nach § 33 Abs. 4 GemO**

Es wurden keine Fragen der anwesenden Einwohner gestellt.

#### **TOP 2: Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO: Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse der Gemeinde Rot an der Rot**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.07.2016 beschlossen, dass das Neue Kommunale Haushaltsrecht für die Gemeinde Rot an der Rot eingeführt werden soll. Im Sachvortrag wurde auf das Wahlrecht nach § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO hingewiesen. Der Gemeinderat hat sich für dieses Vorgehen ausgesprochen, weshalb bei Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 auf den Ansatz von geleisteten Investitionszuschüssen verzichtet wurde. Bei Überprüfung durch die Gemeinde-Prüfungsanstalt (GPA) wurde 2023 festgestellt, dass 2016 kein gesonderter Beschluss für diese Vereinfachung gefasst wurde, weshalb dieser nachzuholen war. Der Gemeinderat beschloss daher, das Wahlrecht gem. § 62 Abs. 6 Satz 2 GemHVO wahrzunehmen und in der Eröffnungsbilanz auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO zu verzichten.

#### **TOP 3: Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rot an der Rot**

Die Feuerwehrsatzung, welche vom Gemeinderat am 01.03.1998 beschlossen wurde, entsprach nicht mehr dem geltenden Feuerwehrgesetz. Da sich in fast allen Bereichen Änderungen ergeben haben, wurde dem Gemeinderat empfohlen die Satzung neu zu fassen. Daher beschloss der Gemeinderat die Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Rot an der Rot. Diese wurde am 25.07.2024 im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

#### **TOP 4: Rang-Rücktritt Bebauungsplan „Schildäcker II“ und Innerörtliche Erschließung „Eschenweg“ + Bauplatz im Baugebiet „Eberhardshöhe III“**

In den Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Schildäcker II“ sowie der innerörtlichen Erschließung „Eschenweg“ und des Bauplatzes im Baugebiet „Eberhardshöhe III“ wurde festgelegt, dass die Gemeinde für Baufinanzierungen nicht von ihrem Rang zurücktritt. In den Bauplatzvergaberichtlinien für das Baugebiet „Berg IV“ wurde vom Gremium jedoch beschlossen, dass die Gemeinde für Baufinanzierungen zurücktritt. Damit alle Bauplatzwerker in den Bereichen Rot an der Rot, Ellwangen und Haslach gleichbehandelt werden können wurde die Klausel entsprechend geändert. Der Gemeinderat beschloss, § 4 Absatz 4 Buchstabe e) der Bauplatzvergaberichtlinien „Schildäcker II“ und der Bauplatzvergaberichtlinien für die innerörtliche Erschließung „Eschenweg“ und einem Bauplatz im Baugebiet „Eberhardshöhe III“ analog zu § 4 Absatz 4 Buchstabe e) der Bauplatzvergaberichtlinien „Berg IV“ anzupassen. Die Gemeinde trägt auch alle evtl. hierfür anfallenden Kosten, da diese nicht durch den Bauplatzwerker verursacht wurden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, alle hierfür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

#### **TOP 5: Bekanntgaben des Bürgermeisters, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

1. Ausgleichstock 2024:  
Der Vorsitzende gab bekannt, dass 300.000 € Zuschuss zur Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens Ölbach generiert werden konnten.
2. Verkauf eines ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugs:  
Der Vorsitzende benannte den Verkauf des Fiat Ducato für 1.471 €, welcher am 04.07.2024 abgeholt wurde.

#### **TOP 6: Fragen aus dem Gemeinderat**

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob die beschafften Flüchtlingscontainer zwischenzeitlich abgeholt worden seien. Dies wurde bejaht. Die Container seien Ende Juni abgeholt worden, die Bezahlung erfolgte bereits im Jahr 2023.